



Gz.: RPGI-13-03m0300/21-2015/61
Bearbeiter/in: Carmen Krause

Datum: 9. April 2024
Tel.: +49 641 303-2179
Dokument Nr.: 2024/309507

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich der Stadt Alsfeld unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO).

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024;
2. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

8.775.152 €

(in Worten: Acht Millionen siebenhundertfünfsiebzigtausendeinhundertzweiundfünfzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

16.300.000 €

(in Worten: Sechszehn Millionen dreihunderttausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

6.000.000 €

(in Worten: Sechs Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

In Vertretung


Becker

Komm. Regierungsvizepräsident

